869/AB XXIII. GP

Eingelangt am 23.07.2007
Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juni 2007 unter der **Nr. 918/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lehrlinge im öffentlichen Dienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Lehrlinge werden derzeit im Bereich des öffentlichen Dienstes ausgebildet (nach Geschlecht und Lehrjahr)?*

Zum Stichtag 29.6.2007 werden insgesamt 925 Lehrlinge im Bundesbereich ausgebildet. Davon sind 577 Lehrlinge weiblich, 348 männlich.

Die Verteilung auf die Lehrjahre stellt sich folgendermaßen dar.

LEHRLINGSSTAND 29. Juni 2007	MÄNNL	WEIBL	1. Lehrj	2.Lehrj	3.Lehrj	4. Lehrj	Karenz/ Schutzfrist
925	348	577	184	441	290	2	8

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

- *Werden fertig ausgebildete Lehrlinge, die in einem typischen Beruf im Verwaltungsbereich ausgebildet wurden, auch in den öffentlichen Dienst übernommen? Wenn ja, wie viele (in absoluten Zahlen und in Prozenten, gegliedert nach Lehrberuf).*

Ziel der Lehrlingsinitiativen im Bereich des öffentlichen Dienstes ist es, möglichst vielen jungen Menschen die Chance einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu bieten. Wie am privaten Arbeitsmarkt auch, ist eine Lehrstelle in der öffentlichen Verwaltung kein Garant für eine Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Lehre. Diese hängt im Einzelfall von zahlreichen Faktoren, vor allem vom Vorhandensein freier Stellen zum Zeitpunkt des Lehrabschlusses, aber auch vom Ausbildungserfolg des/der Einzelnen ab.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Lehrlingen als auch eine etwaige Weiterbeschäftigung nach Lehrabschluss sind gemäß Teil 1 Ziffer 3 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes Teil der Personalhoheit der einzelnen BundesministerInnen und liegen in deren ausschließlicher Zuständigkeit.

Konkrete Angaben zur geplanten Weiterbeschäftigung von Lehrlingen nach Lehrabschluss liegen somit im Vollzugsbereich der einzelnen BundesministerInnen und können daher nur von diesen gemacht werden.

Zu Frage 3:

- *Welche Lehrberufe werden derzeit im öffentlichen Dienst angeboten und wie viele Lehrlinge, unterteilt nach dem Geschlecht, werden in welchem Lehrberuf ausgebildet? Wie viele davon werden jährlich nach Lehrabschluss in den Bundesdienst übernommen (nach absoluten zahlen und in Prozenten, gegliedert nach Lehrberuf)?*

Die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Lehrberufe stellt sich folgendermaßen dar:

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

LEHRBERUFE	gesamt	männlich	weiblich
ADV-Assistent	3	2	1
Bautechnischer Zeichnerin (BTZ)	13	6	7
Bibliotheksass.	2	1	1
BTZ u. Bürokauffrau	1	0	1
BTZ u. Verw. Ass	4	3	1
Bürokaufmann/frau	7	0	7
Chemielaborantin	5	4	1
Chemielabortechnikerln	10	6	4
EDV-Technikerln	14	14	0
Elektroenergietechnikerln	2	2	0
Elektroniker	3	3	0
Eletroinstallationstechnikerln	2	2	0
Fischereilehrling	2	2	0
Forstwirtschaftlicher Facharbeiter	2	2	0
Fotografin	5	1	4
Gartenfacharbeiterlehrling	69	43	26
Hotel- und Gastgewerbeassistentin	2	1	1
Informationstechnologe - Technik	2	2	0
Informationstechnologen - Informatik	7	7	0
Käser- u. Molkerln	5	5	0
KFZ Elektrikerin	2	2	0
KFZ Tapeziererin	1	1	0
KFZ-Technikerln	24	21	3
Koch/Köchin	63	31	32
Komm Technikerln/Nachrichtenelektronik	8	8	0
Komm. Technik/EDV	2	2	0
Konstrukteurin	2	1	1
Lagerlogistik	19	10	9
LandmaschinentechnikerInnen	2	2	0
Landwirtschaftlicher Facharbeiter	4	3	1
Luftfahrzeugtechnikerln	13	13	0
Maschinenbautechnikerln	10	9	1
Mechatronik	3	3	0
Metallbau/-technik/bearbeitungslehrling	5	5	0
Nachrichtenelektr	3	3	0
Obst- und Gemüsekonserviererin	1	0	1
Obstbaulehrling	2	1	1
Restaurantfachmann/frau	4	4	0
Säger	2	2	0
Sattler u. Riemer	2	1	1
Schlosser	2	2	0
Schneider/Herrenkleidermacher	3	0	3
Tapeziererin	2	0	2

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Tischlerin	11	8	3
Vermessungstechnikerin	9	6	3
Verwaltungsassistentin	558	97	461
Weinbau/Kellerwirtschaftsl.	4	3	1
WerkstoffprüferIn	2	2	0
WerkzeugbautechnikerIn	2	2	0
	925	348	577

Betreffend die Weiterbeschäftigung der Lehrlinge nach Lehrabschluss verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Lehrlinge wurden seit 2002 im öffentlichen Dienst ausgebildet (2002 - 2006 nach Jahren, Geschlecht und Berufen)?*

Zu berücksichtigen ist, dass durch die Ausgliederung der Universitäten mit 1.1.2004 die dort beschäftigten Lehrlinge in der Darstellung nicht mehr enthalten sind, da sie ab diesem Zeitpunkt ex lege bei dem nunmehr selbstständigen Rechtsträger beschäftigt sind bzw. waren.

Stichtag	Lehrlinge exkl. Uni.	Lehrlinge Uni	Lehrlinge gesamt
31.12.2002	368	264	632
31.12.2003	350	257	607
31.12.2004	410	0	410
31.12.2005	901	0	901
31.12.2006	946	0	946
29.06.2007	925	0	925

Das Absinken des Lehrlingsstandes vom 31.12.2006 zum 29.6.2007 erklärt sich durch die regelmäßig hohe Anzahl von Lehrabschlüssen im Februar sowie den verfügten Aufnahmestopp während der Budgetverhandlungen (23.1. bis 1.6.2007 - Inkrafttreten des Stellenplanes 2007). Aufnahmen von Lehrlingen während des Aufnahmestopps waren nur dann zulässig, wenn dem Lehrling bereits vor Beschluss des Aufnahmestopps eine schriftliche Einladung zum Dienstantritt zugesandt wurde.

Der Großteil der Lehrlingsaufnahmen erfolgt regelmäßig im Herbst (September, Oktober).

Zentrale Daten zur tieferen Aufschlüsselung nach Lehrberufen und Geschlecht ste-

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

hen erst seit 2007 zur Verfügung. Anfragen zu diesbezüglichen Daten aus den Vorjahren müssten an die einzelnen Bundesminister/innen gerichtet werden.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Lehrlinge konnten nach Abschluss ihrer Ausbildung seit 2002 in ein Dienstverhältnis zum Bund übernommen werden (2002 - 2006 nach Jahren, Geschlecht und Berufen)?*

Ich verweise auf die Ausführungen zur Frage 2. Die Weiterbeschäftigung von Lehrlingen fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesminister/innen. Diesbezüglich stehen keine zentralen Daten zur Verfügung.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Lehrlinge haben sich seit Jänner 2007 im öffentlichen Dienst um eine Lehrstelle beworben und wie viele davon werden aufgenommen?*

Die Ausschreibung der Lehrstellen erfolgt einerseits über das Arbeitsmarktservice und zusätzlich über die Jobbörse des Bundes auf der homepage des Bundeskanzleramtes. Die Bewerbungen selbst sind jedoch an die einzelnen Ressorts bzw. die ausschreibenden Bundesdienststellen zu richten, die das Auswahlverfahren und die Aufnahme durchführen. Eine zentrale Datenerfassung der eingehenden Bewerbungen ist derzeit nicht gegeben und auch nicht vorgesehen.

Seit 1.1.2007 wurden insgesamt 28 Lehrlinge in den Bundesdienst neu aufgenommen. Diese Zahl ergibt sich aus dem verfügten Aufnahmestopp während der Budgetverhandlungen (23.1. bis 1.6.2007 - Inkrafttreten des Stellenplanes 2007). Aufnahmen von Lehrlingen während des Aufnahmestopps waren nur dann zulässig, wenn dem Lehrling bereits vor Beschluss des Aufnahmestopps eine schriftliche Einladung zum Dienstantritt zugesandt wurde.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Lehrlinge werden 2007 und 2008 nach abgeschlossener Ausbildung voraussichtlich in ein Dienstverhältnis mit dem Bund übernommen werden (nach Jahren, Geschlecht, und Berufen)?*

Konkrete Angaben zur geplanten Weiterbeschäftigung von Lehrlingen nach Lehrabschluss liegen im Vollzugsbereich der einzelnen BundesministerInnen und können

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

daher nur von diesen beantwortet werden (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Zu Frage 8:

- *Wie viele Planstellen wurden im Bereich des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 2002 im Bereich der Lehrlingsausbildung gekürzt (nach Jahren, Berufen, Ausbildungsplätzen und Ausbildnern)?*

Im Jahr 2004 wurde im „Allgemeinen Teil des Stellenplanes" (dieser enthält die zentralen Regelungen zur Planstellenbewirtschaftung) die Regelung geschaffen, dass die Aufnahme und Ausbildung von Lehrlingen inklusive des Zeitraumes der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht („Behaltefrist") keiner Planstellenbesetzung bzw. Planstellenbindung bedarf.

Es können somit - unabhängig vom Vorhandensein freier Planstellen - so viele Lehrlinge aufgenommen und ausgebildet werden, wie eine budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.